

II-8922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 44621J

1989 -11- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Dr. Ofner, Dr. Dillersberger
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Straftatbestand der Schlepperei

Beim LG Feldkirch wurde kürzlich in erster Instanz ein Türken-Schlepper freigesprochen, der wegen Sachwuchers angeklagt worden war. Dem Freispruch liegt zugrunde, daß gemäß § 155 StGB der Täter eine Zwangslage, den Leichtsinns, die Unerfahrenheit oder den Mangel an Urteilsvermögen seines Opfers ausbeuten müßte, um wegen Sachwuchers verurteilt werden zu können. Eine Zwangslage sei jedoch nicht gegeben, wenn eine Person aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen des politischen Systems in ihrer Heimat auswandern wolle und dazu einen Schlepper benötige. Das Gericht sah sich daher gezwungen, den geständigen Schlepper freizusprechen.

Das Unwesen der Schlepperei nimmt gerade in Vorarlberg in den letzten Jahren immer mehr überhand. Dabei werden nicht nur die Einwanderungswilligen schamlos um ihre letzten Ersparnisse gebracht, ohne von den Schleppern eine entsprechende Gegenleistung zu erhalten, sondern es wird auch die Staatskasse durch die hohen Kosten für den Rücktransport dieser Menschen belastet. Im Jahr 1988 mußten allein aus Vorarlberg 1100 Personen zurück in ihre Heimat transportiert werden, 1989 sind es bis jetzt bereits 2800, ein weiteres Ansteigen wird erwartet.

Nach Auskunft der zuständigen Sicherheitsbehörden ist es nach der derzeitigen Rechtslage nicht einmal möglich, die Kosten der Unterbringung und des Rücktransports der Geschleppten von den Schleppern einzufordern. Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten sollte daher jedenfalls im Strafrecht die Möglichkeit geschaffen werden, die Schlepper gerichtlich zu verurteilen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie kann Ihrer Ansicht nach dem Unwesen der Schlepper effektiv entgegengewirkt werden?
- 2) Halten Sie die Schaffung eines die Schlepper erfassenden Tatbestandes im StGB für angezeigt?
- 3) Wenn ja, wie und wann werden Sie eine solche Änderung des StGB in die Wege leiten.
- 4) Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, es im Bereiche der Justiz zu ermöglichen, dem "Menschenhandel" erfolgreich entgegenzuwirken?